

Bewertung von Vorhaben LES 'Dresdner Heidebogen' Kriterien zur Vorhabenauswahl

I. Allgemeine Kohärenz-Kriterien

1. Das Vorhaben liegt in der Gebietskulisse des Dresdner Heidebogen.	
2. Das Vorhaben darf nicht begonnen sein.	
3. Das Vorhaben entspricht den Zielen und Strategien der LES.	
4. Das Vorhaben entspricht den Zielen und Vorgaben des EPLR.	
5. Das Vorhaben kann nicht in einem der nachfolgenden Fachförderprogramme umgesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> * Richtlinie Denkmalschutz * Richtlinie Kommunaler Straßenbau (KstB) * Richtlinie Hochwasserschutz <ul style="list-style-type: none"> * Schulhausbau * Errichtung/Sanierung Kindertagesstätten * Feuerwehren / Feuerwehrrätehäuser * Breitbandausbau * ESF-Richtlinien SMS/SMUL und Berufliche Bildung 	
6. Die Finanzierung des Gesamtvorhabens wurde plausibel dargestellt.	
7. Das Vorhaben passiert die Prüfung der Mehrwert-Kriterien mindestens mit dem Wert 3.	
Alle Kohärenzkriterien mit JA beantwortet?	Ja/Nein

II. Vorhabensspezifische Kohärenz-Kriterien

	Ja /n.z./nein
1. Es liegt ein Betriebs- und Nutzungskonzept vor (bei Vorhabensträgern gewerblicher oder öffentlicher Einrichtungen).	
2. Das Vorhaben bezieht sich auf ein Gebäude, welches vor 1990 errichtet wurde.	
3. Vorhaben erhalten den typischen Charakter des Ensembles.	
4. Es handelt sich nicht um zoologische Einrichtungen, Kegel- beziehungsweise Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Golf- und Tennisplätze, Bars und Diskotheken, Einzelhandelseinrichtungen über 800 m², Neubauvorhaben (ausgenommen Ersatzneubauten), mobile Gegenstände.	
5. Es handelt sich nicht um eine Wohnraumerweiterung bzw. einen alleinigen Dachgeschossausbau.	
6. Es handelt sich bei der Maßnahme zum Barriereabbau nicht um medizinische oder therapeutische Hilfsmittel oder Einbauten.	
7. Das geförderte kirchliche Objekt steht über 50 % für eine öffentliche, nicht kirchliche Nutzung zur Verfügung.	
8. Es handelt sich nicht um geringwertige Wirtschaftsgüter, Fahrzeuge und bei Ausstattungen nicht um gebrauchte Gegenstände.	
9. Vorhaben findet nicht an Gewässern 1. Ordnung statt und steht bestehenden Hochwasserschutzkonzepten und gesetzlichen Vorhaben nicht entgegen.	
10. Das Vorhaben ist keine gesetzlich verpflichtete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme.	
11. Für bauliche Anlagen liegt eine Fachplanung vor, aus der die Einhaltung der Anforderungen an technische Standards, Energieeffizienz und	
12. Es wird an Gemeindestraßen mindestens ein Unternehmen erschlossen.	
13. Es handelt sich nicht um Vorhaben zur Erschließung von Gewerbe- oder Industriegebieten.	
14. Es handelt sich nicht um Reparaturarbeiten.	
15. Es handelt sich nicht um Vorhaben zur Verlegung von Leerrohrinfrastruktur bei bereits vorhandener Infrastruktur.	
16. Es handelt sich bei dem Infrastrukturvorhaben nicht um gewerblich betriebene Einrichtungen.	
17. Es handelt sich nicht um eine Objektplanung nach HOAI.	
Alle vorhabensspezifischen, zutreffenden Kohärenzkriterien mit JA oder nicht zutreffend (= n.z.) beantwortet?	

III. Zuschussrelevante Kohärenz-Kriterien

Vorhabensbewertung nach Zielgruppen-Präferenzen (trifft zu = ja eintragen)	
1. Das Vorhaben hat „Impulseffekte“.	
2. Das Vorhaben wird zum Zweck des Barriereabbaus durchgeführt.	
3. Das Vorhaben richtet sich besonders an Frauen (Berücksichtigung der Gender-Mainstreaming-Aspekte).	
4. Das Vorhaben richtet sich besonders an Kinder- und Jugendliche.	
5. Das Vorhaben dient der Schaffung eines Hauptwohnsitzes (Ansiedlungseffekt).	
6. Das Vorhaben hat Priorität Gemeindeentwicklungskonzept, Dorfumbauplan, vergleichbarer, aussagekräftiger Fachplanung, Wegenetzkonzeptionen oder Wegweisungsplanungen.	
7. Das Vorhaben ist eine Maßnahme im Handlungsfeld 5.	
8. Es handelt sich um einen Ersatzneubau, welcher die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.	

IV. Mehrwert-Kriterien

	trifft nicht zu (Wert 0)	trifft zu (Wert 3)	trifft in besonderem Maße zu (Wert 6)
1. Das Vorhaben stärkt die regionale Identität.			
2. Das Vorhaben verbessert das kooperative und kommunikative Verhalten zwischen regionalen Akteuren.			
3. Das Vorhaben hat positive Ansiedlungseffekte (befördert Neuansiedlung bzw. verhindert Abwanderung).			
4. Das Vorhaben schafft oder sichert Arbeitsplätze.			
5. Das Vorhaben hat vernetzende Wirkung (zw. Vereinen, Kommunen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen).			
6. Das regionale Vorhaben besitzt Alleinstellungsmerkmal (einziges Vorhaben seiner Art in der Region).			
7. Vorhaben trägt zur Erhaltung bzw. Entwicklung des Ortsbildes im Sinne des LES bei.			
8. Das Vorhaben trägt zur Sicherung / Verbesserung der Daseinsvorsorge in der Region bei.			
9. Das Vorhaben trägt zur Sicherung / Verbesserung der Infrastrukturausstattung der Region bei.			
10. Das Vorhaben unterstützt ein Ziel mit der Priorität 1 nach LES.			
11. Das Vorhaben ist mit anderen Vorhaben in der Region verknüpft.			
12. Das Vorhaben richtet sich an mehrere Zielgruppen (multifunktional).			
13. Vorhaben mit lokaler UND überörtlicher Bedeutung/Wirkung			
14. Das Vorhaben dient dem Barriereabbau im Sinne der LES, der Inklusion oder dem Abbau der Diskriminierung von Minderheiten.			
Mind. Punktzahl 3			

V. Qualitäts-Kriterien

0/1/2

Vorhabensbewertung nach strategischen Ziel-Präferenzen (trifft nicht zu = 0, trifft zu = 1 eintragen, trifft in besonderem Maß zu = 2)		
1.	Das Vorhaben sieht eine Weiterführung bzw. die Weiterverwendung der Ergebnisse vor und stellt diese plausibel dar.	
2.	Das Vorhaben ist auf Mehrjährigkeit ausgelegt.	
3.	Das Vorhaben würdigt die regionale Baukultur.	
4.	Mehrgenerationennutzung	
5.	Das Vorhaben unterliegt dem Denkmalschutz.	
6.	Grundversorgung der Bevölkerung wird verbessert.	
7.	Infrastruktur erschließt Wohn- und Gewerbegebiete bzw. öffentliche Einrichtungen.	
8.	Das Vorhaben unterstützt mehrere Ziele der LES.	
9.	Das Vorhaben berücksichtigt die Bedürfnisse von Kindern u. Jugendlichen.	
10.	Das Vorhaben verbessert die Infrastrukturausstattung der Region im Bereich Freizeit, Naherholung und Tourismus.	
11.	Das Vorhaben hat innovativen Charakter und lädt zur Nachahmung ein.	
12.	Das Vorhaben dient der Umweltbildung der Bevölkerung und stellt dies plausibel dar.	
13.	Das Vorhaben wird unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung umgesetzt.	
14.	Das Vorhaben dient bei leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden dem Rückbau am Ortsrand oder der Um- oder Wiedernutzung oder ist ein Ersatzneubau in der Ortsmitte.	
Summe der Punktzahl		